



96. Routinesitzung nach § 63 AMG, Konzept zur Versendung von Rote-Hand-Briefen an Krankenhaus-Apotheken und krankenhausversorgende Apotheken

Wie bereits auf der Routinesitzung am 25. März 2025 und zuletzt auch auf der Sitzung der Arbeitsgruppe Arzneimittel-, Apotheken-, Transfusions- und Betäubungsmittelwesen (AG AATB) am 24. und 25. September 2025 besprochen und beschlossen, sollen ab dem 1. Januar 2026 Rote-Hand-Briefe nicht mehr an einzelne Krankenhausärztinnen und -ärzte durch die pharmazeutischen Unternehmer versandt werden.

Krankenhausapotheken und krankenhausversorgende Apotheken erhalten weiterhin postalisch den Rote-Hand-Brief und informieren über diese arzneimittelsicherheitsrelevanten Informationen das leitende ärztliche Personal.

Dies entspricht vielfach schon der alltäglichen Praxis, da die Weitergabe von arzneimittelsicherheitsrelevanten Informationen und Beratung der Krankenhausapotheken und krankenhausversorgenden Apotheken gegenüber dem ärztlichen Personal des Krankenhauses etabliert ist. Die Krankenhausapotheken und krankenhausversorgenden Apotheken informieren die leitenden Ärztinnen und Ärzte sowie die Arzneimittelkommission des Krankenhauses im Rahmen ihrer bestehenden allgemeinen Pflicht über Arzneimittelrisiken.

Eine Versendung durch die pharmazeutische Industrie an einzelne Krankenhausärztinnen und - ärzte soll dann entfallen. Die angemessene Mitteilung einschlägiger Sicherheitsinformationen durch den Zulassungsinhaber an Beschäftigte des Gesundheitswesens und Patienten gemäß Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe g) der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 520/2012 der Kom-mission sowie die Mitteilungen an die Fachkreise gemäß § 11a Absatz 2 AMG verbleiben insgesamt weiterhin bei den pharmazeutischen Unternehmern.

Wir bitte Sie diese Information an Ihre Mitglieder weiterzugeben.